



Detailansicht des Regelungsvorhabens

UN-Plastikabkommen kongruent zu geltendem EU-Recht aushandeln

Aktuell seit 01.07.2026 17:22:46

Angegeben von:

Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) (R001924) am 27.09.2024

Beschreibung:

UN-Vertreter von mehr als 170 Staaten verhandeln ein globales Abkommen zur Eindämmung von Kunststoffabfällen. In der EU sind Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, bereits u.a. dazu verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Die Vorgaben des UN-Abkommens sollten nicht im Widerspruch zu der europäischen Regelung stehen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

[EWKFondsG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[EWKVerbotsV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[EWKFondsV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)